

Abwasserverband Freigericht

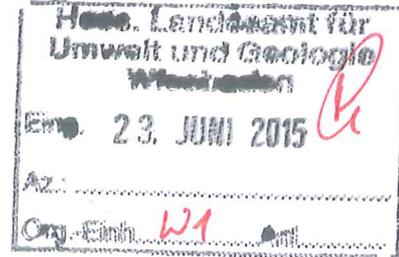
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Hessisches Landesamt für Umwelt und
Geologie (HLUG)
Rheingaustraße 186

65203 Wiesbaden

1. und 2. Entwurf
HLUG
WZ z. 1. bis 5.
HLUG



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bearbeitung
Herr Dr. Wiese

E-Mail:
info@av-freigericht.de

Tel.: 06055 - 90736 - 200
Fax: 06055 - 90736 - 111

Freigericht, den 11.06.2015

Absenkung der P-Werte für Kläranlagen gemäß Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei den Regierungspräsidien und im Internet liegt der Entwurf des Maßnahmenprogramms zur P-Eliminierung auf Kläranlagen zur Erörterung aus.

Für unsere beiden Kläranlagen der Größenklasse 4 ist ein Grenzwert von 0,5 mg/l Pges. mit 0,2mg/l Orthophosphat vorgesehen.

Die oben genannten Grenzwerte sind nach unserer fachlichen Meinung nicht als Simultanfällung an verschiedenen Stellen in der biologischen Reinigung zu realisieren:

1. Phosphor ist ein limitierender Faktor für das Biomassewachstum. Eine Konzentration von 0,2 mg/l P halten wir für eine Belebungsanlage nicht für ausreichend, für die Reproduktion von Biomasse. Die Biomasse benötigt zum Abbauprozess auch eine gewisse Menge an Phosphat um den Zellteilungsprozess zu vollziehen.
2. 15 mg/l abfiltrierbare Stoffe (wie aus einem Nachklärbecken zulässig) führen zu einem P-Ablaufwert von 0,3 mg/l. Eine Schlammflocke in der Abwasserprobe des Ablaufs führt dann bereits zu einer Grenzwertüberschreitung.
3. Die verfügbaren Online-Mess-Systeme haben bei so niedrigen Ablaufkonzentrationen nicht mehr die erforderliche, reproduzierbare Genauigkeit. Sie können somit auch für den P-Fällungsprozess (Fällmitteldosierung) falsche Daten liefern.

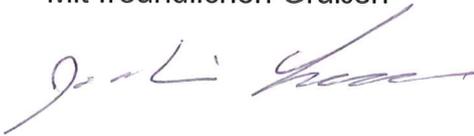
Nach unserer Erfahrung kann man mit einer ausgereiften P-Fällung einen Überwachungswert von 0,8 – 1,0 mg/l einhalten. Das wird auch durch die betriebliche Praxis von vielen Anlagen belegt.

Die Umsetzung dieser Forderungen des Maßnahmenkataloges wird dazu führen, dass man nachgeschaltete Flockungsfiltrationsanlagen auf allen Kläranlagen mit Größenklasse 4 errichten müsste.

Wir rechnen für unseren Verband mit einem Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro. Hinzu kommt, dass der Stromverbrauch unserer Kläranlagen sowie der Personalaufwand deutlich steigen wird. Ebenso der Verbrauch an Fällmitteln.

Aus den genannten Gründen sprechen wir uns entschieden gegen die beabsichtigte Umsetzung der v. g. Forderungen des Maßnahmenkataloges aus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Lucas', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

J. Lucas
Verbandsvorsteher